

## Liebe Kunden und Angehörige!

Mit dem Motto „**Pflege gut - alles gut!**“ sind wir angetreten unseren Kunden die bestmögliche Betreuung auf hohem Niveau zu ermöglichen. Wir bieten Ihnen die sogenannte **Bezugspflege** an.

Unsere Kunden kennen **Ihre** Pflegekräfte und gehen vertrauensvoll miteinander um. Ständige Wechsel gehören der Vergangenheit an! Freundlichkeit und Respekt im Umgang mit unseren Kunden sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Damit wir umfassend pflegen können, beziehen wir die Angehörigen und weitere Bezugspersonen ein. Dieses Prinzip der **Ganzheitlichkeit** bedeutet auch, dass wir das soziale Umfeld, die Wohnverhältnisse, die Lebensbedingungen, die Biographie sowie die psychische Situation in die Betreuung mit einbeziehen.

Unsere Pflege wird geplant durchgeführt und berücksichtigt die aktuellen pflegewissenschaftlichen Aspekte sowie jede neue gesetzliche Regelung, die Auswirkungen auf die Pflege hat.

Durch unsere professionelle und einfühlsame Pflege ist ein Verbleiben in der eigenen Häuslichkeit, solange wie möglich, gesichert.

**Das Wohlbefinden und die Zufriedenheit unserer Kunden liegen uns am Herzen.**



Hanna Mundt  
Inhaberin

## Beratungsbesuche nach § 37 Pflegeversicherungsgesetz:

Für Pflegegeldbezieher besteht die Pflicht (bei Pflegestufe I und II halbjährlich, Pflegestufe III vierteljährlich) eine Beratung in der eigenen Häuslichkeit, durch eine zugelassene Pflegeeinrichtung, vornehmen zu lassen. Wir beraten Sie zur Sicherung der Qualität in der Pflege, geben Hilfestellung und praktische pflegfachliche Unterstützung. Die Kosten werden von der Pflegekasse übernommen.



## Betreuung bei Verhinderung der Pflegeperson

Dieses Angebot richtet sich an Pflegepersonen, die z.B. eine Einladung, einen eigenen Arzttermin, einen Theaterbesuch, eine Kaffeerunde oder ähnliche Termine nicht wahrnehmen konnten, weil sie kurzfristig für sich keine Vertretung organisieren konnten. Diesen Personen bieten wir ein Kontingent von 36 Ersatzpflegestunden pro Jahr an, die Kosten hierfür werden von der Pflegekasse voll übernommen, wenn eine Pflegestufe seit mindestens 12 Monaten vorliegt.

## Pflegekurse nach § 45 Pflegeversicherungsgesetz:

Wird die Pflege durch Angehörige oder Bekannte durchgeführt, bieten wir Schulungskurse um die tägliche Pflege und Betreuung zu fördern, stärken und zu erleichtern. Wir geben Hilfe, Anleitung und Tipps für die bestmögliche Pflege in ihrer häuslichen Umgebung.



## Kostenlose Pflegefachberatung

### Wohngemeinschaften für Senioren

Ab sofort bieten wir Wohngemeinschaften und „Betreutes Wohnen“ für Senioren an. Diese hervorragende Alternative zum Pflegeheim ist eine „Rundumversorgung“ - auch an den Wochenenden - mit Beschäftigungsangeboten. Jeder Bewohner verfügt über ein eigenes Zimmer oder eine separate Wohnung mit individueller Einrichtung. Ein großer Gemeinschaftsraum mit Küche steht allen Bewohnern zur Verfügung. Eine Pflegekraft ist 24h vor Ort.

Bei Interesse melden Sie sich unter **030 / 77 32 61 65**.

## Zusätzliche Betreuungsleistungen nach §45b SGB XI

Versicherte mit „eingeschränkten Alltagskompetenzen“ können zusätzliche Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen, wenn ein entsprechender Hilfebedarf festgestellt wird. Anspruch auf diese Leistungen besteht bei Personen, deren Alltagskompetenz eingeschränkt ist (so z.B. demenzerkrankte Menschen). Die Kosten hierfür werden ersetzt, höchstens jedoch 100 € monatlich (Grundbetrag) oder 200 € (erhöhter Betrag). Die Pflegebedürftigen erhalten die zusätzlichen finanziellen Mittel auf Antrag von der zuständigen Pflegekasse.



## Hilfe annehmen

Im Alter findet bei vielen Menschen eine Veränderung im Verhalten statt - vor allem bei Demenzerkrankten. Unser Pflegedienst ist besonders vertraut im Umgang mit dieser Zielgruppe. Wir helfen bei der Pflege, der Organisation des Alltags und entlasten Sie bei vielen anderen Aufgaben.



## Wer hilft bei den Kosten

Die Pflegeversicherung übernimmt nicht die kompletten Pflegekosten, sondern nur die Grundversorgung. In der Regel entstehen höhere Kosten. Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen, Anträgen und Widersprüchen zur Kostenübernahme durch Krankenkassen, Pflegekassen und Sozialamt zur Verfügung.

